

Erscheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 r.



Erscheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 r.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 100.

Welzheim, Dienstag den 30. Juni 1874.

Aufl. 800.

Abonnements-Einladung.

Am 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf den **Boten vom Welzheimer Wald**. Derselbe erscheint wöchentlich viermal und kann durch alle Postanstalten, Postboten und durch die Redaktion bezogen werden.

Zu zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein
Welzheim im Juni 1874.

Die Redaktion.

W ü r t t e m b e r g.

Heilbronn, 22. Juni. Heute wurden die Schwurgerichts-Verhandlungen des 2. Quartals von dem Herrn Vorsitzenden Kreisgerichtsrath Gerold eröffnet. Richter sind die Herren Kreisgerichtsräthe Mitz und Höring. Die Staatsbehörde ist durch den Herrn Oberstaatsanwalt Hochstetter vertreten. Gerichtsschreiber: Welter. Gegenstand der 1. Verhandlung ist die Anklage gegen den 22 Jahre alten Tagelöhner Wilhelm Brückner von Möckmühl, wegen des Versuchs eines Verbrechens des Todtschlags, wegen eines Vergehens des Widerstands gegen die Staatsgewalt und wegen eines Vergehens der Sachbeschädigung. Am Abend des 29. März d. J. begab sich der Tagelöhner Carl Kollmer von Möckmühl, welcher Antheil an dem Pachte des städtischen Fischwassers der Seckach zu Möckmühl hatte, an die Seckach, um, da damals die Laichzeit der Fische war, nachzusehen. Bei dieser Gelegenheit nahm er wahr, daß der Angeklagte zc. Brückner die Seckach durchwatete, was er ihm verwehrt. Dieß gab Anlaß zu einem Wortwechsel und zu Thätlichkeiten zwischen beiden, wobei jedoch auf keiner Seite eine Verwundung vorfiel und zc. Kollmer den Platz, wo dieser Austritt stattgefunden hatte, verließ. Der Angeklagte aber soll in große Erbitterung über zc. Kollmer gekommen, hier schon ein Messer aus der Tasche gezogen und die von anderer Seite erfolgte Mahnung, es einzuziehen, nicht befolgt haben, vielmehr hat er in der Wuth über Kollmer mit seinem Messer herumgewirgt und ausgerufen: „heute steche er ihn noch über den Haufen.“ An einer ca. 120 Schritte von dem Orte des ersten Streits entfernten Stelle am Seckachthore, wohin sich Kollmer begeben hatte, fand nun ein weiterer Austritt statt, bei welchem Kollmer 2 Wunden bekam, nämlich 1 Stichwunde in die Brust und 1 Stichwunde in den rechten Arm. Als die ärztliche Untersuchung des Kollmer unmittelbar nach dessen Verwundung die Gefährlichkeit derselben ergab, wurde durch den Polizeidiener Dürrmann in Möckmühl die Festnehmung des Angeklagten und seine Abführung in gefängliche Verwahrung verfügt, gegen welche Maßregel er aber dadurch Widerstand leistete, daß er mit den Armen um sich schlug, mit den Füßen um sich stieß und sich gegen den Boden anstemmte. Kurze Zeit, nachdem der Angeklagte in das im Rathhausgebäude befindliche Arrestlokal geschafft worden war, wurde wahrgenommen, daß durch eine Kieselwand des Gefängnisses ein Loch durchbrochen war, so daß sein Durchschlüpfen möglich gewesen wäre. Der Angeklagte macht nun geltend, daß zc. Kollmer ihn deshalb, weil er durch die Seckach gelaufen, mißhandelt, ihn ins Gesicht geschlagen und zu Boden geworfen habe und daß er es auf keine vorsätzliche Verletzung des zc. Kollmer abgesehen gehabt habe. Bei seiner großen Betrunktheit möge er sich nicht mehr zu erinnern, daß er sein

Messer aufgemacht und mit demselben zugestochen habe, er gebe übrigens die Möglichkeit zu. Ferner bestreitet der Angeklagte, die Absicht gehabt zu haben, sich gegen die Staatsgewalt aufzulehnen, er habe sich vielmehr nur vor weiteren Mißhandlungen schützen wollen. Endlich habe er auch nicht die Absicht gehabt, das Gefängnißlokal zu beschädigen. Der behandelnde Arzt constatirt eine totale Arbeitsunfähigkeit des Verletzten Kollmer von 4 Wochen; von demselben und von den weiter als Sachverständigen zugezogenen 2 Gerichtsarzten wird hervorgehoben, daß die Stiche mit großer Gewalt geführt, daß die Wunde der Brust gefährlich, jedoch einen unerwartet günstigen Verlauf genommen und daß die Wunde am rechten Arme des Verletzten eine bleibende Schwäche des Armes zur Folge haben werde. Von Seiten der K. Staatsanwaltschaft wird die Anklage aufrecht erhalten. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Vogt beantragt, den Angeklagten von allen 3 ihm zur Last gelegten Verbrechen und Vergehen freizusprechen, eventuell wird von ihm beantragt, bezüglich des ersten Verbrechens den §. 213 des St.G.B. in Anwendung zu bringen. Die Geschwornen verneinten die in Beziehung auf das Verbrechen eines Versuchs des Todtschlags gestellte Frage und bejahten die in Beziehung auf die beiden übrigen Vergehen gestellten Fragen, worauf der Angeklagte wegen eines Vergehens des Widerstands gegen die Staatsgewalt und wegen eines Vergehens der Sachbeschädigung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, von der Anklage des Versuchs eines Verbrechens des Todtschlags aber freigesprochen wurde.

Heilbronn, 25. Juni. (Schwurgerichts-Verhandlungen.) Gegenstand der 4. Verhandlung ist die Anklage gegen den 22. Jahre alten Schlossergefellen Heinrich Ludwig August Kempf von Harburg, Kgl. preuß. Provinz Hannover, wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod. Die Staatsbehörde ist durch den Herrn Staatsanwalt Lämmert vertreten. Gegen Kempf ist Anklage dahin erhoben: er habe am 8. Febr. d. J. Nachts zwischen 10 und 11 Uhr in der Eichgasse zu Heilbronn den Schlossergefellen Johann Steidle von Bressfeld vorsätzlich durch Messerstiche körperlich mißhandelt und durch diese Körperverletzung den am 22. Februar d. J. eingetretenen Tod des Verletzten verursacht. Der Angeklagte hat sich am Tage nach dem Vorfall flüchtig gemacht und zu seinen Nebenarbeitern geäußert, die Luft sei nicht mehr rein. Am 18. März wurde er in Wechta im Großherzogthum Oldenburg verhaftet. Nach anfänglichem Lügeln räumte er unumwunden ein, daß die Angaben des am 22. Febr. gestorbenen Johann Steidle die Wahrheit enthalten und erzählt den Vorfall dahin: Nachdem der Hafner Carl Künzert die Wirthschaft zum Straußen verlassen, seien demselben Johann Steidle von Bressfeld, 2 Bäcker und vielleicht noch Einer oder der Andere nachgefeselt. Er sei nun auch hinausgegangen und habe, wie er das Ende des Säpfeins erreicht, den Künzert um Hülfe schreien hören, gleich darauf seien die 3 in dieser Richtung hergesprungen. Er habe nun das Messer gezogen und gegen die 3 gestochen, ohne zu wissen, wohin er treffe. Er sei von Niemand angegriffen und daher auch nicht genöthigt gewesen, sich zu vertheidigen, er habe eben im angetrunkenen Zustande mit dem Messer zugestochen. Die Gerichtsarzte fanden bei der Untersuchung des verletzten Steidle 2 Stichwunden, die eine im Rücken, die andere an der linken Schulter. Das Gutachten derselben geht dahin, daß durch die Verletzungen im Rücken Blutungen eintreten mußten, wodurch Blutere, Bersekung und Vergiftung

des Bluts und zuletzt der Tod nothwendig und unmittelbar herbeigeführt werden mußte. Von Seiten der R. Staatsanwaltschaft wird die Anklage aufrecht erhalten. Der Verteidiger Rechtsanwalt Schloß beantragt zu Gunsten des Angeklagten mildernde Umstände als zutreffend anzunehmen. Die Geschworenen bejahen die Schuldfrage und verneinen die weitere Frage auf Annahme mildernder Umstände worauf der Beschuldigte wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode zu der Gefängnißstrafe von 4 Jahren und zu Tragung aller Kosten verurtheilt wurde.

Spillingen, 26. Juni. Die Schwurgerichtssitzungen des 2. Quartals haben gestern unter dem Vorsitz des Obertribunalraths v. Hufnagel aus Heilbronn begonnen. Als Schwurrichter fungiren Kreisrichter Wigger aus Stuttgart u. Justizassessor Grathwohl von Ludwigsburg. Auf der gestrigen Tagesordnung stand die Anklagesache gegen den 23 Jahre alten Schneider Augustin Roth von Schwendi, O. Laupheim wegen versuchten Raubs. Derselbe ist beschuldigt, am Abend des 7. Jan. d. J. in das Geschäftslokale des Kaufmanns Eugen Möde in Stuttgart eingedrungen, um dessen Kasseninhalt mittelst Gewalt sich anzueignen, indem er dem zc. Möde mit einem Tortschläger einige Schläge an den Kopf versetzte. Der Angeklagte zieht die räuberische Absicht seines Verbrechens in Abrede, wird aber von den Geschworenen für schuldig erklärt und neben dem Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte auf die Dauer von 2 Jahren zu einer Gefängnißstrafe von 10 Monaten verurtheilt.

Den zweiten Fall bildete die Anklagesache gegen den ledigen Schreinergehilfen Karl Obermann von Wispenstein (Hannover) wegen schweren Diebstahls. Derselbe ist angeklagt, in der Nacht vom 14./15. März d. J. den Diebstahl in der Grabkapelle auf dem Rothenberg begangen zu haben. Derselbe legte wie in der Voruntersuchung, so auch heute bei der Hauptverhandlung ein unumwundenes Geständniß ab. Die vom Schwurgerichtshof berufenen Sachverständigen taxirten den Metallwerth auf etwa 8000 fl., den Kunstwerth der gestohlenen Gegenstände aber auf 24,000 fl., welcher letzterer bei Bemessung der Strafe zu Grund gelegt wurde. Neben dem Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte auf die Dauer von 10 Jahren wurde er zu einer Zuchthausstrafe von 9 Jahren verurtheilt.

Heutlingen, 26. Juni. Allermwärts herrscht jetzt rege Thätigkeit für die Vorbereitungen zu einem würdigen Empfang unserer Sangesgäste. In der Zahl der Besucher scheint das hiesige Viedersfest hinter keinem der früheren zurückbleiben zu wollen. Bis jetzt sind 102 Vereine mit etwa 3000 Sängern zur Theilnahme angemeldet. An dem Wettlingen, welches Sonntag Nachmittag von 4 Uhr an im Spitalhofe, bei ungünstiger Witterung in der Turnhalle stattfindet, werden sich 10 ländliche, 10 kleinere städtische und 7 größere städtische Vereine betheiligen. Die gemeinschaftlichen Gesänge beginnen am Montag Vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Marktplatz und werden dann in der Stadtkirche nach einer Festrede des Herrn Dekan Kalchauer fortgesetzt. Nachmittags ist gesellige Unterhaltung auf der Rennwiese, wo jetzt schon eine Masse von Tischen und Bänken aufgeschlagen ist und für gute Bewirthung der Festgäste gesorgt werden wird. Um den Freunden einigermaßen ein Bild unseres industriellen Lebens zu bieten, wird für die Festtage eine Ausstellung von Arbeiten über Frauenarbeitschule und der gewerblichen Fortbildungsschulen im großen Rathhausjaal artangirt.

— (Eine Entscheidung des D. Reichs-Ober-Handels-Gerichts gegen den Schwindel.) Ein vom Oberhandelsgericht in Leipzig jüngst gefälltes Urtheil verdient allgemeine Bekannmachung. Bisher hatten die Gerichte den Grundsatz eingehalten, daß jeder Verkäufer berechtigt sei, seine Waaren, Sachen zc. möglichst vortheilhaft anzupreisen. Entgegengesetzter Ansicht ist das oberste Handelsgericht, indem es den Ausspruch gethan hat: „daß jede wahrheitswidrige Anpreisung Seitens des Verkäufers den Käufer berechtige, nach seinem Belieben die Auflösung des ganzen Kaufes oder doch die Herabsetzung des Preises zu verlangen, sobald erwiesen, daß die Anpreisung des Verkäufers eine Täuschung über den wahren Kaufwerth des Gegenstandes herbeizuführen geeignet war.“

Deutsches Reich.

Frankfurt, 25. Juni. Schon mehrfach wurden in dem Rangir-Bahnhof in Jfenburg nächtlicher Weile kleinere Diebstähle verübt. Vor längerer Zeit gelang es sogar einigen Gaunern, zwei verschlossene Wagen zu erbrechen und aus denselben verschiedene Güter zu entwenden. Man fand die Kisten erbrochen im nahen

Walde. Den Nachforschungen der Polizei ist es bereits gelungen, drei Personen zur Haft bringen, welche der That dringend verdächtig sind. Auch bei diesem Verbrechen spielte der Zufall seine Rolle als Verräther, da man bei einem der verdächtigen Individuen mehrere Stücke Seife vorgefunden, welche einer der erbrochenen Kisten angehört hatten.

Kissingen, 27. Juni. Graf Herbert v. Bismarck, ältester Sohn des Fürsten Bismarck, ist hier angekommen und im „Hotel de Russie“ abgestiegen, um für den Reichskanzler Wohnung zu bestellen.

Aus Bayern, 25. Juni. Der von den Social-Demokraten Münchens in Scene gesetzte Bier-Strike hat das Gute gehabt, daß sich bis jetzt 26 Wirthe erklärt haben, keinen Preis-Aufschlag des Biers eintreten zu lassen. Ruhestörungen kamen bis jetzt nicht vor. Der socialdemokratische „Zeitgeist“ schätzt die Zahl der Bier-Striker auf 15,000.

Ausland.

Paris, 25. Juni. An der Revue vom nächsten Sonntag werden ca. 60,000 M. Truppen aller Waffengattungen aus Paris Vincennes, Versailles, Satory Billeneuve l'Etang und St Germain Theil nehmen.

London, 26. Juni. Der Kaiser von Brasilien hat ein Telegramm an die hiesige geographische Gesellschaft gerichtet, in welchem er seine hohe Befriedigung über die Herstellung der telegraphischen Verbindung zwischen Europa und Brasilien ausdrückt, ein Ereigniß, daß für beide Länder als ein höchst bedeutungsvolles angesehen werden müsse.

Madrid, 26. Juni. 10,000 Carlisten unter Don Alphons sind bei Chelva (Prov. Valencia) von 5000 Republikanern geschlagen worden. Zwischen General Concha und dem Carlisten-Chef Dorregaray ist ein Vertrag wegen Wieder-Eröffnung der nach Frankreich führenden Eisenbahn geschlossen.

Madrid, 27. Juni. Gestern hat die Armee des Generals Concha eine Umgehungs-Bewegung vollzogen und sich dabei der Ortschaften Villaveria, Laca, Boeraz, Alloz, bei Estella bemächtigt. Die Einnahme von Estella selbst wird für morgen erwartet.

Berschiedenes.

† Ein gräßliches Hochzeitsdrama. Man schreibt aus Güns in Ungarn unterm 22. d. M.: Gestern ereignete sich in dem Marktsteden Köfing ein höchst bedauerlicher Unglücksfall. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr wurde die Hochzeit des hiesigen Hausbesizers und Kaufmanns Georg Wallner gefeiert. Nach der Trauung begaben sich die Gäste in den Gasthof „zum Posthorn,“ woselbst in der fröhlichsten Laune das bereitete Mahl eingenommen wurde. Statt des üblichen Tanzes wurde eine Ruderfahrt auf dem eine Viertelstunde entfernten Fischteich unternommen, wohin sich sämtliche Hochzeitsgäste, 40 an der Zahl, auf gemiethten Wagen begaben. Kaum hatte die Gesellschaft sich in 10 Gondeln auf den Teich begeben, als sich plötzlich ein furchtbarer Sturm erhob, dem Blitz auf Blitz, sowie ein förmlicher Volkenbruch folgten. Die kleinen Schiffelein wanften auf den hochgehenden Wellen, die Angstrufe der Frauen und Kinder wurden laut und in Hast und Eile suchte jedes der Schiffe das Ufer zu erreichen, als mit einem Male der Blitz in den Teich einschlug und ein Schiff, auf dem sich 9 Personen befanden, in den Grund bohrte. Drei Personen retteten sich durch Schwimmen ihr Leben, während 6 Andere, darunter die Eltern des Bräutigams, sowie 4 Töchter (Geschwister) im Wasser ihren Tod fanden.

† Ungarn. (Eine Frau gepeitscht.) Das Raader „Allöb“ berichtet Folgendes: „In Tancz (Agriz-Bezirk Ungarn), wo die gr. or. Popen Johann Biro und Avram Theorean im vorigen Jahre schon ein dortiges Frauenzimmer öffentlich peitschen ließen, ist am 2. d. am dritten griechischen Pfingsttage nach dem Gottesdienst, als eben die Bevölkerung auf der Straße verkehrte, wieder ein Scandalfall vorgekommen. Die Popen hatten nämlich eine dortige Einwohnerin an das Thor der Popenwohnung binden lassen und sie zu 12 Weißelhieben (mit dem Döhsenziemer) verurtheilt, welcher Ausspruch auch sofort vollzogen wurde; nur waren die Popen so großmüthig, da das Weib die Hiebe nicht aushalten konnte, nach dem siebenten Streiche einhalten zu lassen und ihr 5 Weißelhiebe zu schenken. Hierauf wurde das Weib zum Gemeindehause geschleppt und in den Schweinstall gewaltsam auf allen Bieren — da die Thür des Stalles zu klein war — hineingeworfen. Zu bemerken ist noch, daß bei

all' diesen Scenen der ganze Ortsvorstand sammt dem Notar anwesend war! Das mißhandelte Weib hat bereits beim Bezirksgericht die Klage eingereicht.

† (Wiedergefunden.) Aus Bergamo wird geschrieben, daß der Schädel Donizetti's bei der Gelegenheit der Leichenöffnung von einem der dabei beschäftigten Aerzte entwendet worden war, wieder in den Besitz der Municipalität genannter Stadt gelangt ist, und zwar in der Gestalt einer Sparbüchse, die ihm der Nefte des erwähnten Arztes, ein Pächter gegeben hatte. Der Schädel wird nun neben den übrigen Resten des Componisten in feierlicher Weise in der Basilica Santa Maria Maggiore beigesetzt werden.

† (Schlagfertigkeit.) „Es ist unausstehtlich, mit dir spazieren zu gehen“, sagte eine Frau zu ihrem Manne, „nicht von Stelle kommt man, weil du vor jeder alten Kneipe stehen bleibst!“ — „Aber, Louise, ich bin doch auch an anderen Stellen stehen geblieben, wo keine Kneipe war.“ — „Na, da bauen sie sicher nächstens eine hin.“

† (Der Practicus.) Nun, Herr Assessor, gehen Sie noch nicht mit? — Nein, ich will noch langsam austrinken! — Aber Sie haben ja Nichts mehr im Krüge — was wollen Sie denn austrinken? — Die nächste Maß!

W r o s t i c h o n .

eg, per, z, pt, en, rw, wup, on, en, wal, is, il, un, on, oh, gar, ie, ne, els, ls, ne, co, lis, ter, io, ne, em, no.

Bilde daraus ein Land in Europa, einen Vogel, einen Planeten, einen Nebenfluß des Rheins und einen des Neckars, einen See in Italien, einen Kanton in der Schweiz, einen berühmten englischen Admiral, einen Staat in den Vereinigten Staaten, einen Fluß in Frankreich und einen weiblichen Namen, und stelle dann diese Wörter so zusammen, daß die Anfangs- und Endbuchstaben ein bekanntes Sprichwort bilden.

S i n n s p r u c h .

Halt an! Wo läufst du hin?
Der Himmel liegt in dir;
Suchst du ihn anderswo,
Du fehlst ihn für und für.

Angelus Silesius.

Auflösung des Logogriffs in Nr. 98:
Feile, Feil, Eile, Frei, Ei.

Der Vorreiter vom Reutlinger Sängersfest.

Soeben mit der Eisenbahn
Komm' ich von Reutlingen hier an,
Zu sagen Euch was dort geschieht,
Wie's mit dem Sängersfest aussieht.

Es wuselt in der Stadt,
Was Hände und was Füße hat,
Und es arbeitet Alt und Jung
An dieser Stadt Verschönerung.

An vielen alten Häusern ist
Der Spser hohes Baugerüst,
Um zu verblenden und dabei
Die Schäden auszubessern neu.

Der Maler hat die Hände voll
Zu thun, er malt beinah sich toll:
Zuschriften, Läden, Thor und Thür,
Es reicht noch kaum zum Besperbier.

Der Bäcker seinen Teig schon pantscht,
Der Metzger seine Würste mantscht,
Die Kälber, Schweine, Ochsen, Rind
Gekauft im ganzen Umkreis sind.

Biersäßchen kommen auf der Bahn
Und auch per Aßs in Masse an,
Französischer und Ungarwein
Auch Neckarwein und vom Rhein.

Der Wirth berechnet den Gewinn
Zum Voraus schon in seinem Sinn;
Er denkt: nur Kronenthaler her,
Im Juli nimmt man sie nicht mehr!

Die Schneider überlenkt sind sehr,
Sie nähen in die Kreuz und Quer;
Von ihren Stirnen rinnt der Schweiß,
Sie sitzen auf der Hölle heiß.

Putzmacherinnen können nicht
Mehr halten was der Mund verspricht!
Den Nähterinnen wird es schwach,
Weil sie die ganze Nacht sind wach.

Festdamanzüge, feil um's Geld,
Sind an Schaufenstern ausgestellt,
Nach neuester Mode auswattirt,
Mit seidener Schärpe flott staffirt.

Und überall wird ausgeputzt,
Gemängt, gebügelt, zugestutzt,
Guirlanden, Kränze angebracht,
Matraken, Betten aufgemacht.

Der Sängler Kehlen heißer fast
Sind von der Proben Müß' und Last;
Dem rührigen Festomitee
Thun Kopf und Bauch und Füße wach.

Für die dreitausend Sängler schier
Fehlt es zum Theil noch an Quartier,
Und überhaupt gibts viel zu thun,
Das Comitee darf gar nicht ruh'n.

Auf einem Baumgut an der Stadt,
Das über zwanzig Morgen hat,
Da ist der Festplatz mit Bedacht
Für zwanzigtausend Köpfe gemacht.

Festdamen achtzig sind bereit,
Mit Epheukranz, in weißem Kleid,
Schwarzrothe Schärpen d'rüber her,
Bezaubernd aller Augen sehr.

Und Stuttgart's Metallharmonie
Voran im Festzuge führet sie,
Die Reutlinger Musikkapell
Füllt würdig auch aus ihre Stell'.

Die Reutlinger sind wohlgemuth,
Und wenn die Witterung bleibt gut,
So gibt es dort ein Sängersfest,
Wie kein's in Schwaben noch gewest.

Galler Getreide-Markt vom Samstag, den 27. Juni.

Kernen (Lager 137 Str., Schrannevest — Str.)	9 fl. 30 fr.,
	9 fl. — fr. 9 fl. — fr. aufgeschl. 12 fr.
Haber (Lager — Str., Schrannevest — Str.)	— fl. — fr.,
	— fl. — fr., — fl. — fr. abgeschl. — fr.
Roggen (Lager 27 Str., Schrannevest 8 Str.)	6 fl. 42 fr.,
	6 fl. 41 fr., 6 fl. 39 fr. abgeschl. 4 fr.
Gerste Lager — Str. Schrannevest — Str.	— fl. — fr., — fl.
	— fr. — fl. — fr. abgeschl. — fr.
Gemischt (Lager — Str., Schrannevest — Str.)	— fl. — fr.,
	— fl. — fr., — fl. — fr. aufgeschl. — fr.
Linsen (Lager — Str., Schrannevest — Str.)	— fl. — fr.,
	— fl. — fr., — fl. — fr. abgeschl. — fr.
Erbsen (Lager — Str., Schrannevest — Str.)	— fl. — fr.,
	— fl. — fr. fl. — fr. abgeschl. — fr.
Wicken (Lager — Str., Schrannevest — Str.)	— fl. — fr.,
	— fl. — fr., — fl. — fr. abgeschl. — fr.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Großbeinbach,
Oberamt Welzheim.

Schafwaide Verpachtung.



Am
Samstag den 4. Juli
d. Js.

Vormittags 11 Uhr
wird in dem hiesigen
Rathhause,

- 1) die Nachsommerschafwaide pro 1874, welche ca. 300 Stück ernährt,
- 2) die Winterwaide von Martini d. Js. an, welche mit 400 Stück befahren werden darf,

auf 1 oder 3 Jahre verpachtet.

Liebhaber, unbekannt mit Vermögenszeugnissen versehen, sind hiezu eingeladen.
Den 26. Juni 1874.

Schultheißenamt.
Stähle.

Gschwend.

Fahrniß-Verkauf.



Der Unterzeichnete beabsichtigt, seine entbehrliche Fahrniß, und

Waarenvorräthe im Wege des öffentlichen Aufstreichs abzusehen, und zu diesem Zweck

am **Dienstag & Mittwoch** den 7. und 8. Juli d. J.

eine Fahrniß-Auktion abzuhalten, und wird vorkommen:

am **Dienstag den 7. Juli**

Fuhr- und Baurengeschir, Allgemeiner Hausrath,

so dann

am **Mittwoch den 8. Juli**

Ellen-, Spicerei- und sonstige Waaren.

Die Auktion dauert, an beiden Tagen, von Morgens 8. bis Mittwochs 12. Uhr, und Nachmittags von 1 bis Abends 5. Uhr.

Zu zahlreichem Besuch wird freundlich eingeladen.

Am 24. Juni 1874.

Jacob Schaille.

Verlorenes!

In der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch vergangener Woche ging auf der Straße von **Haubersbrunn** nach **Gfelsbalden** eine mit **Silber** beschlagene

Rauchtabackspfeife

verloren. Der Finder wird ersucht, solche gegen gute Belohnung abzugeben bei der Redaktion dBl.

Welzheim.

Den Hen- und Ochsen- Ertrag

von 2 1/2 Mrg. Wiesen hat zu verkaufen, wer, sagt

die Redaktion d. Bl.

Gschwend.

Haus- und Güter-Verkauf.



Der Unterzeichnete bringt sein zur Bäckerei und Handlung gut eingerichtetes, und günstig am Marktplatz gelegenes 2stöck. Wohnhaus, welches nunmehr um 6000 fl. angekauft ist, sowie ca. 4 Mrg. Güterstücke,

am **Montag den 6. Juli d. J.**
Nachmittags 2. Uhr

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus allhier eingeladen werden.

Am 24. Juni 1874.

Jacob Schaille.

Bei allen Hals- und Brustübeln ist der L. W. Egers'sche Fenchelhonig*) das richtigste Mittel. Hier ein neuer Beweis:

Seit längeren Jahren leide ich, sobald der Winter eintritt, an einem bösen Halsübel, verbunden mit starkem Husten. Im vorigen Winter wurde ich so hart mitgenommen, daß ich mehrere Wochen das Bett hüten mußte. Ich ließ mir bei Herrn Preukner am Markt hier von dem Fenchelhonig des Herrn L. W. Egers aus Breslau holen*) — und siehe da, das Uebel legte sich und nach Gebrauch mehrerer Flaschen verschwand es gänzlich, so daß ich mich jetzt als Mann von 61 Jahren der besten Gesundheit erfreue.

Bar men, den 22. März 1874.

Schild, Polizei-Commissair z. D.

*) Verkaufsstelle nur allein bei **H. Sobly** in Welzheim.

Zorch.

Fahnen-Weihe.

Der hiesige Veteranen-Verein feiert am **Sonntag den 5. Juli** seine Fahnen-Weihe und beehrt sich hiezu sämtliche Veteranen- und Gesang-Vereine von Nah und Fern, sowie die Gönner solcher Vereine freundlichst einzuladen.

Der Ausschuss.

Nichstruth.

Geld-Offert.



300 fl. und 200 fl. Pflugschaftsgeld können gegen gesetzliche Versicherung sogleich ausgeteilt werden von

Michael Weller.

Welzheim.

Es werden gegen doppelte Versicherung von einem pünktlichen Zinszahler

400 Gulden

sogleich oder bis **Jacobii** gesucht.

Näheres zu erfragen bei

Der Redaktion.

Handwerker-Bank

Welzheim.

Eingetragene Genossenschaft.

Die Mitglieder werden erinnert, den Monatsbeitrag auf den 1. Juli an den Kassier

Kaufmann Bilsfinger

zu zahlen.

Welzheim.

Sensen, Sichelu

und Wehsteine

empfehlen in guter Qualität billigt

J. Sindauer.

Welzheim.

Ein freundliches Logis

auf **Jakobi** für eine kleine stille Familie ist zu vermietn. Näheres durch die Redaktion.

Pfand-Scheine

für Ledige und Verheirathete, sowie Einlagen Bögen dazu empfiehlt die Red. dBl.

Gold-Sorten vom 27. Juni. 1874.

Imperial's	9. 42-44.
20-Franco's	9. 26-27.
Pistolen	9. 39-41.
Souvereign's	11. 52-54.
Holl. fl. 10	9. 45-47.
Ducaten	5. 32-34.
Fr. Friedrichsd'or.	fl. —